

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 1

Ausgabetag:

25. Jahrgang

19.01.2017

Inhalt

Seite

1. **Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden** 2
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
2. **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ in Dingden** 4
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
3. **Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wesel, Hamminkeln, den Gemeinden Hünxe, Schermbeck und dem Kreis Wesel über die Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung und Verwertung von Wertstoffen aus privaten Haushalten im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf** 6
4. **Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten sowie Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“** 7

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

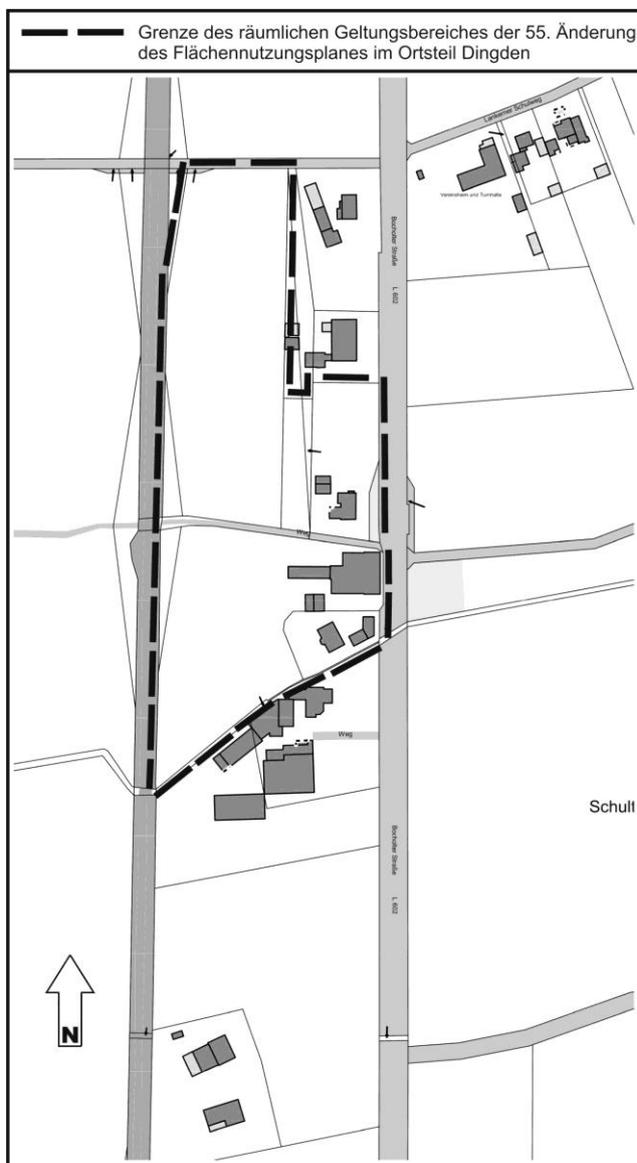
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Flächennutzungsplanänderung hat im Wesentlichen die Zielsetzung, durch Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Sondergebietsfläche

„Hotel, Restaurant“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Gastronomiebetriebes zu schaffen. Des Weiteren soll in einem weiteren Teilbereich durch Darstellung eines Sondergebietes die planungsrechtliche Grundlage für die Entstehung eines Informationszentrums/ einer Anlaufstelle für die Dingdener Heide geschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Flächennutzungsplanänderungsentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Flächennutzungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 13.01.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

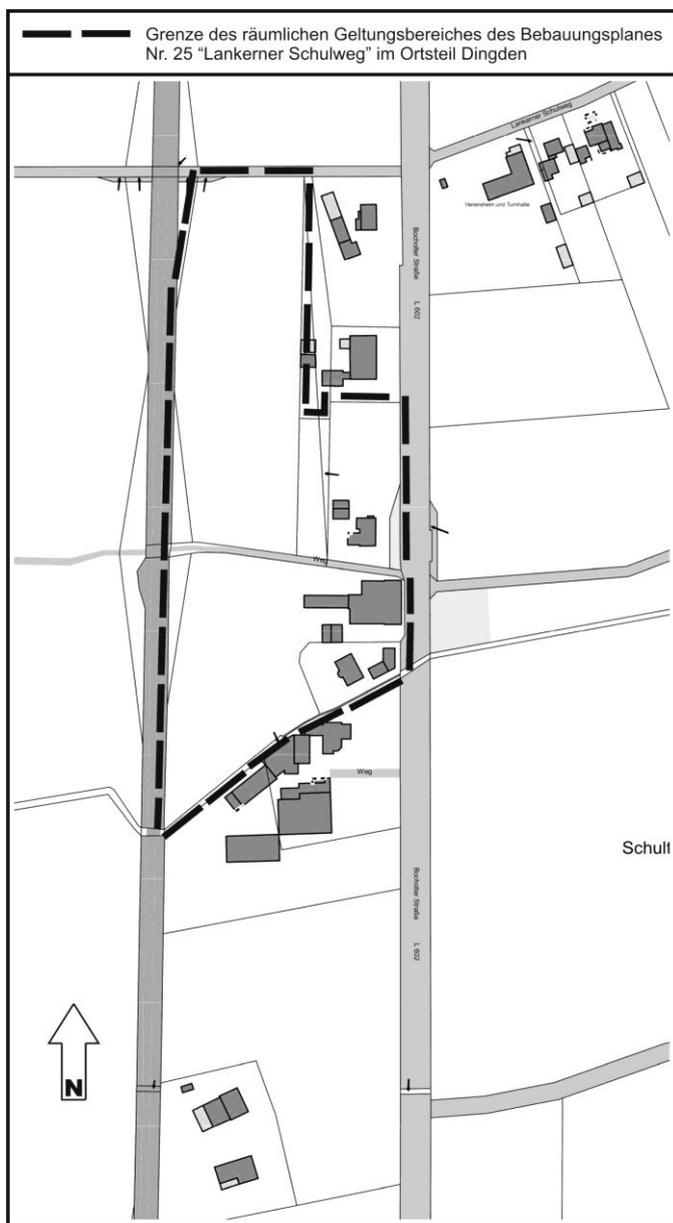
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ in Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag,
den 14. Februar 2017 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in
Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser Bebauungsplan hat im Wesentlichen die Zielsetzung, durch Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Hotel, Restaurant“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen

für die Erweiterung des ansässigen Gastronomiebetriebes zu schaffen. Des Weiteren soll in einem weiteren Teilbereich durch Ausweisung eines Sondergebietes die planungsrechtliche Grundlage für die Entstehung eines Informationszentrums/ einer Anlaufstelle für die Dingdener Heide geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ mit der öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 14. Februar 2017 um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Bebauungsplan Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 13.01.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Hinweis auf die Veröffentlichung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen den Städten Wesel, Hamminkeln,
den Gemeinden Hünxe, Schermbeck und dem Kreis Wesel
über die Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung und
Verwertung von Wertstoffen aus privaten Haushalten
im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Wesel, Hamminkeln, den Gemeinden Hünxe, Schermbeck und dem Kreis Wesel über die Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung und Verwertung von Wertstoffsammlung aus privaten Haushalten vom 30.11./06.12./07.12./12.12. und 14.12.2016 gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), am 20.12.2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Vereinbarung und die Genehmigung wurden am 29.12.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 52 bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Hamminkeln, den 10.01.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten
sowie
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
(Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und
die Erteilung von Eintragungsscheinen
zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien:
Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“**

1. Auf Antrag hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist: **Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“** mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelstundenzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBVEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar bis 07. Juni 2017**.
In diesem Zeitraum liegen in der Stadt Hamminkeln die Eintragungslisten zum Volksbegehren während der allgemeinen Dienstzeit
 - montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 - donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
 - freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhrim Rathaus, Information (Zimmer 3 - EG), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln für Eintragungsberechtigte zur Eintragung aus.

Darüber hinaus liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hamminkeln aus:

- 19. Februar 2017
- 26. März 2017
- 30. April 2017
- 28. Mai 2017

Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die amtliche Listenauslegung im Rathaus in Hamminkeln nur dann stattfinden kann, wenn die hierfür erforderlichen Eintragungslisten durch die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens bis zum 01. Februar 2017 der Stadt Hamminkeln zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Eintragungsberechtigten haben einen gültigen **Ausweis** zur Eintragung für die Identitätskontrolle mitzubringen.

Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist am Eintragungstag wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

3. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) der Stadt Hamminkeln zum Volksbegehren liegt in der Zeit **vom 24. bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Dienstzeit
- Dienstag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
 - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
 - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- im Rathaus, Information (Zimmer 3 - EG), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, für Eintragungsberechtigte zur Einsicht aus.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

4. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch bei der Stadt Hamminkeln einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tag der Einsichtsfrist im Rathaus, Information (Zimmer 3 - EG), Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln eingehen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragungen in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, sofern sie den Eintragungsschein so rechtzeitig der Gemeinde, die ihn ausgestellt hat, übersenden, dass er dort spätestens am 07. Juni 2017 eingeht.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (**Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017**)

6.1 jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,

6.2 ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn

- a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist bis zum 27.01.2017 versäumt hat,
- b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) aufgenommen worden ist,
- c) seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Jeder Eintragungsberechtigte kann nur einmal und nur persönlich das Volksbegehren unterstützen.

Hamminkeln, 16. Januar 2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -